



An den Grossen Rat

18.1480.01

18.5157.03

JSD/P181480/P185157

Basel, 31. Oktober 2018

Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2018

## **Ausgabenbericht «Jüdische Sicherheit Basel»**

und

**Bericht zum Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission  
betreffend «Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton  
Basel-Stadt»**

## Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
2.1 Aktuelle Lage in der Schweiz.....	3
2.2 Situation in Basel-Stadt.....	3
<b>3. Massnahmen</b> .....	<b>4</b>
3.1 Grundsatz.....	4
3.2 Ausbau der polizeilichen Präsenz.....	5
3.3 Bauliche Massnahmen.....	5
<b>4. Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Formelle Prüfung und Antrag</b> .....	<b>6</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht wird beantragt, für Sicherungsaufgaben der Kantonspolizei Basel-Stadt im Zusammenhang mit den Jüdischen Institutionen in Basel ab 2019 jährlich wiederkehrende zusätzliche Ausgaben von 746'000 Franken zu bewilligen. Bauliche Investitionskosten werden der zuständige Stelle nach Vorliegen der genauen Kostenhöhe beantragt. Gleichzeitig soll der Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend «Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt» abgeschrieben werden.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Aktuelle Lage in der Schweiz

In den vergangenen Jahren wurden im Ausland wiederholt jüdische Einrichtungen Ziel terroristisch motivierter Gewalt. Da der Schweizerisch Israelitische Gemeindebund (SIG) die föderalen Bemühungen in Bezug auf die Sicherheit jüdischer Einrichtungen als ungenügend erachtete, forderte er ein einheitliches Schutzdispositiv für die ganze Schweiz. Auch aufgrund mehrerer politischer Vorstösse möchte der Bund die Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Minderheiten künftig besser koordinieren. Der Delegierte des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS) hat deshalb in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie unter Einbezug der betroffenen Kreise eine Strategie erarbeitet: Der SVS empfiehlt in seinem Konzept vom 17. April 2018 die Zusammenarbeit zwischen dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB), den Polizeikräften und den gefährdeten Minderheiten zu intensivieren. Dazu gehören insbesondere die jüdischen Gemeinschaften, aber auch muslimische Gemeinschaften, die in das Visier von Terroristen und anderer gewaltbereiter Personen geraten. Das Konzept hält auch fest, dass sowohl die Kantone als auch die Vertreter der Minderheiten erwarten, dass der Bund an den Massnahmen zur Verstärkung der Sicherheit mitwirkt und sich auch finanziell daran beteiligt.

Der Bundesrat hat deshalb das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, eine Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen zu erarbeiten. Diese Verordnung kann sich auf Art. 386 des Strafgesetzbuches stützen, der es dem Bund ermöglicht, kriminalpräventive Massnahmen zu unterstützen. Die Eckpunkte der neuen Verordnung sehen vor, dass nicht nur religiöse Minderheiten, sondern auch weitere durch Terrorismus oder andere gezielte Gewalt besonders gefährdete Minderheiten unterstützt werden können. Konkret sollen ab 2019 kriminalpräventive Massnahmen wie Informations-, Sensibilisierungs- und Ausbildungsmassnahmen mit jährlich bis zu 500'000 Franken unterstützt werden. Die Finanzhilfen betragen höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten einer Massnahme. Die restlichen Mittel müssen von den Kantonen, Gemeinden oder Dritten beigesteuert werden. In Aussicht gestellt hat der Bund die konkrete Verordnung bis Ende Jahr.

Der Bundesrat hat das EJPD zudem beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, die es dem Bund auch ermöglichen würde, aktive oder passive Massnahmen zum Schutz von Einrichtungen oder Personen besonders gefährdeter Minderheiten finanziell oder anderweitig zu unterstützen.

### 2.2 Situation in Basel-Stadt

Um Sicherheitsfragen und Schutzmassnahmen für die Gemeindemitglieder und die jüdischen Institutionen abzustimmen und zu diskutieren, steht die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Nach den Terroranschlägen in Paris haben sich die Israelitische Gemeinde Basel (IGB), die Kantonspolizei und der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements am 30. November 2015 ausgetauscht und eine Auslegeordnung vorgenommen. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde daraufhin ein «Single Point of Contact» für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Ferner hat die Kantonspoli-

zei sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt, damit im Notfall umgehend reagiert werden kann.

Dessen ungeachtet, sehen sich sowohl die IGB als auch die weiteren jüdischen Organisationen in Basel in den letzten Jahren mit stark gestiegenen Sicherheitskosten konfrontiert. Diese würden bis jetzt über das vorhandene Vermögen oder durch Spendenaufrufe gedeckt. Als laufende Sicherheitskosten werden allein von der IGB jährlich rund 460'000 Franken angegeben.

Mit dem vorgezogenen Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend «Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel», das der Grosse Rat mit Beschluss Nr. 17/07/29.4G am 15. Februar 2017 dem Regierungsrat zur Prüfung überwies, wurde gefordert, das Budget um 800'000 Franken zu erhöhen, damit sich der Kanton an den privaten Sicherheitskosten der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB) beteiligt. In seiner Stellungnahme an den Grossen Rat vom 6. September 2017 führte der Regierungsrat aus, weshalb er dem Budgetpostulat nicht entsprechen, indes die jüdischen Organisationen in Basel – vor allem, aber nicht nur die IGB – mit einem ausserordentlichen Investitionsbeitrag von maximal 500'000 Franken unterstützen möchte. Der Grosse Rat folgte dem Antrag des Regierungsrats mit Beschluss Nr. 17/50/45.5G vom 13. Dezember 2017 und lehnte das Budgetpostulat ab.

Die Arbeiten am entsprechenden Ausgabenbericht wurden anhand eines detaillierten von der Kantonspolizei erstellten Sicherheitsaudits 2017 parallel zur Beantwortung des Budgetpostulats aufgenommen, im Frühjahr 2018 auf Wunsch der IGB jedoch wieder gestoppt. Die IGB argumentierte dabei, dass ihr ein einmaliger Investitionsbeitrag nicht das Hauptproblem der hohen laufenden Sicherheitskosten löse. In die gleiche Richtung zielte die später eingereichte Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend «Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt», die praktisch zeitgleich eingereicht wurde. Der Grosse Rat hat diese mit Beschluss Nr. 18/30A/6 vom 24. Oktober 2018 auf Antrag des Regierungsrats als Anzug überwiesen.

Anfang April 2018 hat ein erstes grosses Treffen zwischen Delegationen der IGB, die alle jüdischen Gemeinden und Institutionen in Basel vertritt, und des Regierungsrates stattgefunden. Die Vertreter der IGB anerkannten die bisherigen Bemühungen des Regierungsrates zur Verbesserung der Sicherheitssituation für die IGB. Der Regierungsrat seinerseits zeigte sich bereit, statt der ursprünglich angedachten Gewährung eines ausserordentlichen Investitionsbeitrags per 2019 ein Gesamtkonzept für eine nachhaltige Lösung zu entwickeln. Gleichzeitig wurde die bestehende Arbeitsgruppe, in der Vertreter der IGB, des Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie des Bau- und Verkehrsdepartements Einsitz nehmen, zur Task Force «Jüdische Sicherheit Basel» erweitert. Noch vor der Sommerpause konkretisierten die Mitglieder der Task Force die Rahmenbedingungen und den Zeitplan für das weitere Vorgehen. Diese Arbeiten resultierten schliesslich im vorliegenden Ausgabenbericht.

### **3. Massnahmen**

#### **3.1 Grundsatz**

Das neue Projekt «Jüdische Sicherheit Basel», das von der gleichnamigen Task Force bearbeitet wird, verfolgt das Ziel, die Sicherheitskosten der jüdischen Organisationen in Basel substantiell zu senken, indem der Kanton seine Aufwendungen entsprechend erhöht. Die Partner sind sich einig, dass dies vorab durch personelle und nicht finanzielle Leistungen umgesetzt werden soll. Im Vordergrund steht folglich keine öffentliche Subvention privater Sicherheitsleistungen – gegenüber der sich der Regierungsrat aus grundsätzlichen Überlegungen von Beginn weg skeptisch gezeigt hat –, sondern der markante Ausbau der polizeilichen Präsenz. Wo möglich und sinnvoll sollen nachgelagert bauliche Massnahmen umgesetzt werden.

### 3.2 Ausbau der polizeilichen Präsenz und finanzielle Auswirkungen

Um die polizeiliche Präsenz zu Gunsten der Sicherheit der Jüdischen Institutionen dauerhaft zu erhöhen, reichen die vorhanden personellen Ressourcen – ohne Abstriche bei der Erfüllung anderer polizeilichen Aufgaben – nicht aus. Aus diesem Grund soll das Polizeikorps um acht bewaffnete Sicherheitsassistenten aufgestockt werden.

Mehraufwand	Pro Mitarbeiter	Insgesamt
Personalaufwand (8 SiAss mbA)	102'000	816'000
Sachaufwand (inkl. Ausrüstung, Bewaffnung, Fahrzeug etc.)	10'000	80'000
<b>Gesamtkosten brutto</b>		<b>896'000</b>
Beteiligung Kantonspolizei		- 150'000
<b>Nettokosten</b>		<b>746'000</b> <b>(8.0 Stellen)</b>
<i>p.m. Ausbildung 8 SiAss mbA (zulasten Kantonspolizei)</i>	20'000	160'000

Jährlich wiederkehrend; in Franken

Da die Rekrutierung und die Ausbildung der zusätzlichen Sicherheitsassistenten etappenweise zwischen zwölf und achtzehn Monate in Anspruch nehmen dürften, stehen diese zusätzlichen Kräfte erst nach und nach zur Verfügung. Dennoch ist geplant, diese Massnahme bereits per Anfang 2019 umzusetzen, damit die jüdischen Organisationen ab dem nächsten Jahr finanziell substantiell entlastet werden. Das bedeutet, dass die Kantonspolizei diese Zusatzarbeit anfangs teils zulasten der Grundversorgung, teils durch Integration der aktuellen Sicherheitsleute erbringen wird.

Auf die Bekanntgabe weiterer Einzelheiten zum polizeilichen Einsatzdispositiv wird aus Sicherheitsgründen usanzgemäss verzichtet.

### 3.3 Bauliche Massnahmen und Investitionskosten

Die Task Force hat zudem auf Grundlage eines Sicherheitsaudits der Kantonspolizei aus dem Jahr 2017 eine detaillierte Liste mit möglichen und nötigen baulichen Massnahmen erstellt, die neben einem Priorisierungsgrad, den Eigentumsverhältnissen (Kantons- oder Privatareal) vor allem auch eine erste grobe Kostenschätzung enthält. Insgesamt ist mit Kosten von rund 1,5 Millionen Franken zu rechnen, wovon über zwei Drittel auf Privatboden realisiert werden sollen. Über den entsprechenden Kostenteiler ist im Rahmen der Projektierung zu entscheiden.

## 4. Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2018 den nachstehenden Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission dem Regierungsrat überwiesen:

«Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 11. April 2018 vom Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements über den aktuellen Stand der Gespräche mit der jüdischen Gemeinde informieren lassen. Die JSSK ist der Ansicht, dass der Schutz und das Weiterbestehen der jüdischen Gemeinde in Basel absolut zentral sind. Die JSSK ist auch der Ansicht, dass es wichtig ist, innerhalb der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zu agieren. Zudem muss die Gleichbehandlung von Kirchen und Religionsgemeinschaften gewährleistet werden und es müssen ebenso andere überdurchschnittlich schutzbedürftige Personengruppen berücksichtigt werden.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich den Regierungsrat bei seinen bisherigen Bestrebungen die jüdischen Gemeinden zu unterstützen und hat sich daher positiv zu den vorgeschlagenen Massnahmen geäußert: Die Kantonspolizei Basel-Stadt steht seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde ein Single

Point of Contact für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Die Kantonspolizei hat sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt. Es sind weitere Investitionen in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Basel in der Höhe von insgesamt rund 500'000 Franken geplant. Damit unternimmt der Kanton Basel-Stadt deutlich mehr zum Schutz der jüdischen Gemeinde als alle anderen Städte und Kantone in der Schweiz.

Da bisherige Vorstösse zum Thema nicht geeignet waren, das Problem auf einer sauberen rechtlichen Grundlage zu lösen, es daher keine Mehrheit im Grossen Rat gab und die jüdischen Gemeinden mit den anderen vorgeschlagenen Ideen anscheinend nicht wirklich zufrieden sind, möchte die Kommission den Regierungsrat nochmals darum ersuchen, sich der Problematik anzunehmen. Die JSSK bittet den Regierungsrat, die Umsetzung eines oder mehrerer der folgenden Punkte zu prüfen:

1. § 136 Abs. 2 der Kantonsverfassung statuiert, dass staatliche Leistungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften ausgerichtet werden können "an die Erfüllung anderer im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben der Kirchen und Religionsgemeinschaften". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt von Staatsbeiträgen, aber mit Blick auf die grundrechtlichen Schutzpflichten kann sich (vgl. Gutachten von Prof. Hafner vom 21.8.2017) bei einer Gefährdung der jüdischen Gemeindeglieder das Ermessen zu einer Pflicht der Behörden zur Ausrichtung von Beiträgen verdichten. Es wäre deshalb prüfenswert, ob eine **gesetzliche Grundlage** geschaffen werden soll. Die gesetzliche Bestimmung könnte dabei die Subvention von der Gefährdungslage, den verfügbaren staatlichen Mitteln sowie der Geeignetheit der Schutzmassnahmen abhängig machen. Daher wäre zu prüfen, ob das Staatsbeitragsgesetz um eine entsprechende Bestimmung ergänzt werden könnte: "Besteht eine besondere Gefährdungslage für die Sicherheit von Kirchen und staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, haben diese im Rahmen der verfügbaren Mittel des Kantons Anspruch auf Beiträge an geeignete Sicherheitsmassnahmen."
2. Eine fixe Polizeipräsenz zu gewissen Zeiten bei exponierten jüdischen Institutionen, wie beispielsweise am Samstag und bei religiösen Feierlichkeiten.
3. Die Einrichtung einer institutionalisierten Task Force zwischen der Kantonspolizei und den jüdischen Gemeinden.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Tanja Soland»

Der Regierungsrat berichtet zu diesem Anzug wie folgt:

Für die Subventionierung von privaten Sicherheitsmassnahmen wäre auch nach Meinung des Regierungsrats eine explizite Rechtsgrundlage notwendig. Da zur Umfinanzierung der Sicherheit der Jüdischen Institutionen aber nicht die private Sicherheitsfirma subventioniert, sondern die polizeiliche Präsenz ausgebaut werden soll, braucht es keine gesetzlichen Änderungen. Zudem wurde wie ausgeführt die bestehende Arbeitsgruppe zu einer «Task Force» erweitert. Damit sind die Anliegen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission erfüllt.

## 5. Formelle Prüfung und Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf diese Ausführungen wird dem Grossen Rat die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfes und die Abschreibung des Anzugs der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend «Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt» beantragt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilage**

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Ausgabenbericht «Jüdische Sicherheit Basel»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Sicherungsaufgaben im Zusammenhang mit den Jüdischen Institutionen in Basel werden ab 2019 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 746'000 zu Lasten der Dienststelle 506 Kantonspolizei bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.